

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta,
Oliver Luksic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24908 –**

Umsetzungsstand des Tausend-Bahnhöfe-Programms

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Zustand der Bahnhöfe und Empfangsgebäude an Bahnstrecken ist nach Auffassung der Fragesteller für die Attraktivität des Schienenverkehrs von besonderer Bedeutung. Durch einen ansprechenden baulichen Zustand und eine entsprechende Sauberkeit können sie in erheblichem Maße zur Steigerung der Passagierzahlen auf der Schiene beitragen. Dazu gehören unter anderem die zügige Beseitigung baulicher Mängel und Verschmutzungen, eine angemessene Bereitstellung von Toiletten, der barrierefreien Zugang zur Infrastruktur, die einfache Erreichbarkeit, die Verfügbarkeit von WLAN sowie die Gewährleistung der Sicherheit aller Reisenden durch Sicherheitskräfte oder Polizei.

Leider sieht die Wirklichkeit an vielen Bahnhöfen oft anders aus. Teilweise verdeckte Bahnhöfe, geringe WLAN-Verfügbarkeit und eingeschränkte Barrierefreiheit gehören heute leider zum Alltag. Wenn der Schienenverkehr in Zukunft einen Beitrag zur Luftreinhaltung und zur Entlastung des Straßenverkehrs leisten soll, sind hier erhebliche Anstrengungen der Deutschen Bahn AG (DB AG) gefordert. Für den Ausbau, die Instandhaltung und den Verkauf von Bahnhofs- und Empfangsgebäuden ist die Deutsche Bahn AG als deren Betreiber zuständig. Das Tochterunternehmen DB Station&Service AG erhält von den Eisenbahnverkehrsunternehmen Nutzungsentgelte. Diese müssen konsequent dafür eingesetzt werden, einen hochwertigen Zustand zu gewährleisten.

Die Große Koalition aus CDU, CSU und SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag vor diesem Hintergrund ein „Tausend-Bahnhöfe“-Förderprogramm angekündigt (Koalitionsvertrag, S. 78, siehe www.cdu.de/system/tdf/media/dokument_e/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1). Das Ziel des Förderprogramms beinhaltet nach Auskunft der Bundesregierung die Attraktivitätssteigerung kleiner Bahnhöfe mit täglich durchschnittlich 1 000 und mehr Ein- und Umstiegen. Leider sind die Details des Förderprogramms auch zweieinhalb Jahre nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrages noch nicht erarbeitet worden.

1. Welche Bahnhöfe sollen nach Kenntnis der Bundesregierung aus Säule 1 des Tausend-Bahnhöfe-Programms gefördert werden (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Die Säule 1 der Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen (FABB) dient der beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit an kleinen Stationen. Gemäß aktuellem Stand sollen 111 Standorte (sortiert nach Land) über dieses Programm gefördert werden.

Bundesland	Bahnhöfe
Baden-Württemberg	Brucklen, Dettingen (Teck), Heidelberg Hbf, Kirchheim (Teck) Süd, Oberlenningen, Owen (Teck), Reutlingen-Betzingen, Uhldingen-Mühlhofen, Unterlenningen
Bayern	Bad Grönenbach, Bad Staffelstein, Bad Windsheim, Bayerisch Gmain, Dillingen (Donau), Ebenhausen-Schäftlarn, Emskirchen, Gemünden (Main), Höchstädt (Donau), Hösbach, Iphofen, Kirchenlaibach, Langweid (Lech), Laufach, Miltenberg, Neustadt (Aisch), Nördlingen, Obernburg-Elsenfeld, Partenstein, Rückersdorf, Schwarzenfeld (Oberpf), Siegeldorf, Sünching, Waldkraiburg-Kraiburg, Zirndorf
Berlin	Berlin-Wannsee (S-Bahn), Storkower Straße (S-Bahn)
Brandenburg	Baitz, Calau (Niederlausitz), Drebkau, Frankfurt (Oder)-Rosengarten, Hegermühle, Jänschwalde, Jänschwalde Ost, Potsdam Medienstadt Babelsberg, Seddin, Wiesenau
Hamburg	Rissen (S-Bahn)
Hessen	Alsfeld (Oberhess), Bad Hersfeld, Fulda
Niedersachsen	Brockhöfe, Ebstorf (Kr Uelzen), Geeste, Gertenbach, Großdüngen, Heidkrug, Hittfeld, Hoheneggelsen, Langelsheim, Lengede-Broistedt, Lenglern, Meinersen, Nörten-Hardenberg, Salzgitter-Im mendorf, Salzgitter-Lebenstedt, Salzgitter-Watenstedt, Sunderburg, Unterlüß, Weddel (Braunsch), Woltwiesche
Nordrhein-Westfalen	Arsbeck, Bad Münstereifel-Arloff, Bad Münstereifel-Iversheim, Dalheim, Dedinghausen, Deuten, Dortmund-Aplerbeck Süd, Dortmund-Marten, Dortmund-Sölde, Ehringhausen (Kr Lippstadt), Ergste, Essen-Zollverein Nord, Euskirchen-Zuckerfabrik, Frömer, Gevelsberg, Hoffnungsthal, Leimstruth, Leopoldstal, Oeventrop, Ostbevern, Rheinberg (Rheinl), Rhöndorf, Rumeln, Ränderoth, Vlotho, Vormwald Dorf, Wegberg, Wehrden, Westbevern
Rheinland-Pfalz	Alzey, Bingen (Stadt), Pfalzel
Sachsen	Falkenau (Süd), Glauchau
Schleswig-Holstein	Jübek, Müssen, Neustadt (Holst), Owschlag, Sierksdorf, St. Michaelisdonn
Thüringen	Nordhausen

Quelle: Deutsche Bahn AG (DB AG)

2. In welchem Jahr sollen die baulichen Maßnahmen an den 118 Verkehrsstationen aus Säule 1 des Tausend-Bahnhöfe-Programms jeweils umgesetzt werden (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Abbildung bietet einen Überblick baulicher Aktivitäten im Rahmen der 1. Säule der FABB gemäß aktueller Planung. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich des Zustandekommens von Ergänzungsvereinbarungen im Sinne des § 37 Absatz 3 ERegG mit den jeweiligen Ländern.

Bundesland	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Baden-Württemberg		X	X				
Bayern	X	X	X	X	X	X	X
Berlin				X	X	X	X
Brandenburg			X	X	X	X	X
Hansestadt Hamburg					X	X	
Hessen					X	X	X

Bundesland	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Niedersachsen		X	X	X	X	X	X
Nordrhein-Westfalen			X	X	X		
Rheinland-Pfalz			X	X	X	X	
Sachsen				X	X		
Schleswig-Holstein			X	X	X		
Thüringen					X	X	

Quelle: DB AG, Stand 15.12.2020

3. Wie viele Haushaltsmittel stehen für die Säule 1 des Tausend-Bahnhöfe-Programms in den kommenden zehn Jahren zur Verfügung?

Für die Säule 1 der FABB stehen von 2021 bis Ende 2026 Bundesmittel in Höhe von 300 Mio. Euro zur Verfügung.

4. Wie viele Haushaltsmittel für Säule 1 des Tausend-Bahnhöfe-Programms wurden bisher verausgabt bzw. sind für konkrete Projekte gebunden (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

In den Jahren 2019 und 2020 wurden bisher ca. 12,4 Mio. Euro verausgabt. Die Mittelzuschneidung je Land ergibt sich aus der Anlage zur Sammelvereinbarung 58/2019 für das gesamte Programm wie folgt:

Land	Mittelzuschneidung in Mio. Euro
Baden-Württemberg	16,8
Bayern	154,8
Berlin	11,5
Brandenburg	55,4
Hansestadt Hamburg	1,6
Hessen	22
Niedersachsen	44,1
Nordrhein-Westfalen	50,1
Rheinland-Pfalz	8,5
Sachsen	1,8
Schleswig-Holstein	9,5
Thüringen	2,8

Quelle: DB AG, Stand 15.12.2020

5. Welche Bahnhöfe sollen nach Kenntnis der Bundesregierung aus Säule 2 des Tausend-Bahnhöfe-Programms gefördert werden (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Die Säule 2 FABB dient der beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit an kleinen und mittleren Stationen. Die hierfür erforderliche Finanzierungsvereinbarung soll demnächst abgeschlossen werden. Die Abstimmungen zu den Standorten laufen noch.

6. Welche Maßnahmenvorschläge wurden der DB AG von den Ländern für Säule 2 des Tausend-Bahnhöfe-Programms jeweils übermittelt (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?
7. Falls noch nicht geschehen, bis wann plant die DB AG, die Prüfung der Maßnahmenvorschläge für Säule 2 des Tausend-Bahnhöfe-Programms abzuschließen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Portfolio der Maßnahmen, die zur Herstellung der beschleunigten Barrierefreiheit im Sinne der Säule 2 des Tausend-Bahnhöfe-Programms vorgesehen sind, umfasst u. a. die folgenden Punkte:

- die Herstellung von barrierefreien Bahnsteigzugängen,
- die Herstellung der weitreichenden Barrierefreiheit bspw. taktile Handlauf-schilder, taktile Wegeleitsysteme auf und zu den Bahnsteigen, Stufenmarkierungen an Treppen, Reisendeninformationssysteme (DSA/ZIM, ggf. inkl. Akustikmodul), Beschilderungen und
- die Aufhöhung von Bahnsteigen.

Die Maßnahmenvorschläge erfolgten zunächst auf die konkreten Standorte bezogen von den Ländern. Im weiteren Verlauf wurden diese in enger Abstimmung mit der DB Station&Service AG hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Umsetzbarkeit konkretisiert. Sie lassen sich entsprechend des Inhaltes des Programms vereinfacht nach Bahnsteigaufhöhungen und barrierefreien Bahnsteigzugängen (durch Rampe oder Aufzug) unterteilen und werden i.d.R. von dem taktilen und teils akustischen Ausbau im Sinne der Barrierefreiheit flankiert.

Eine abschließende Liste liegt erst nach Zeichnung der Finanzierungsvereinbarung vor.

Die Standort- und Maßnahmenvorschläge werden von der DB Station&Service AG in enger Abstimmung mit den Ländern auch weiterhin auf die Zweckdienlichkeit und Passfähigkeit zu den Inhalten des Programms geprüft und bei Bedarf angepasst.

8. Wie viele Haushaltsmittel stehen für die Säule 2 des Tausend-Bahnhöfe-Programms in den kommenden zehn Jahren zur Verfügung?

Für die Säule 2 der FABB stehen von 2021 bis Ende 2026 Bundesmittel in Höhe von 140 Mio. Euro zur Verfügung.

9. Wie viele Haushaltsmittel für Säule 2 des Tausend-Bahnhöfe-Programms wurden bisher verausgabt bzw. sind für konkrete Projekte gebunden (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Da noch keine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund geschlossen wurde, wurden noch keine Maßnahmen initiiert und keine Bundesmittel verausgabt.

10. Welche Bahnhöfe sollen nach Kenntnis der Bundesregierung aus Säule 3 des Tausend-Bahnhöfe-Programms gefördert werden (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?
11. Falls noch nicht geschehen, bis wann plant die Bundesregierung, das Förderprogramm für Säule 3 des Tausend-Bahnhöfe-Programms vorzulegen?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Säule 3 der FABB dient der Attraktivitätssteigerung von Empfangsgebäuden. Danach sollen Maßnahmen zur baulichen Modernisierung sowie zur gesamthafter und nachhaltiger Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Attraktivitätssteigerung für die Reisenden in Empfangsgebäuden umgesetzt werden.

12. Wie viele Haushaltsmittel stehen für die Säule 3 des Tausend-Bahnhöfe-Programms in den kommenden zehn Jahren zur Verfügung?

Für Säule 3 stehen 142 Mio. Euro im Haushaltsgesetz 2020 zur Verfügung. Das Programm soll durch Mittel der Baukostenzuschüsse (BKZ) aus der Eigenkapitalerhöhung (EKE) der DB AG im Rahmen des Klimaschutzpakets von 2019 ausfinanziert werden. Bis 2030 betragen die BKZ aus der EKE 600 Mio. Euro.

